



BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Am 24.05.05 berichtet die Oberhessische Presse (OP), dass „auswärtige Investoren“ das Gebäude 10 in der Siemensstraße für die Einrichtung eines Großbordells erworben haben. Laut OP sind die Bauarbeiten in vollem Gange, obwohl noch kein Bauantrag vorliegt. Außerdem sind die neuen Eigentümerinnen noch nicht einmal im Grundbuch eingetragen.

Statt den illegalen Bauarbeiten Einhalt zu gebieten, nimmt Oberbürgermeister Egon Vaupel (SPD) am 11.07.05 eine Tagung zum Anlass, den TeilnehmerInnen im Anschluss an sein Grußwort zu sagen, die Stadt müsse das Bordell genehmigen, andernfalls sehe er hohe Regressforderungen auf Marburg zukommen. Auch zu diesem Zeitpunkt liegen weder ein Bauantrag noch eine Eintragung im Grundbuch vor.

WIDERSPRÜCHE - UNGEREIMTHEITEN

Die „BürgerInneninitiative gegen die Einrichtung eines Großbordells in Marburg-Wehrda“ (BI) fordert Oberbürgermeister Vaupel und Bürgermeister Franz Kahle (Bündnis 90/Grüne) am 22.07. auf, die illegalen Bauarbeiten zu stoppen. Der Baustopp erfolgt am 27.07.05.

OB Vaupel zu dem Baustopp gegenüber der OP: Gerade bei Projekten, die in der öffentlichen Diskussion stehen, sei die Sensibilität der Bauaufsicht besonders geschärft. „Bevor das Genehmigungsverfahren nicht abgeschlossen ist, kann nicht einfach gebaut werden.“ Es steht fest: Die Stadt hatte von sich aus bis Ende Juli n i c h t s gegen die illegalen Bauarbeiten unternommen.

Anlässlich der Überreichung von 2000 Unterschriften gegen das geplante Großbordell spricht die BI Oberbürgermeister Vaupel darauf an, dass nach dem OP-Bericht vom 24.05. noch zwei Monate lang mit Wissen der Baubehörde ohne Bauantrag gebaut wurde.

OB Vaupel (lachend): Das sei üblich, dass mit den Bauarbeiten begonnen werde, auch wenn die Baugenehmigung noch nicht vorliege.

Am **25.08.05** zitiert die OP den Stadtbaudirektor Jürgen Rausch: Der erforderliche Bauantrag für das Großbordell sei erst vor wenigen Wochen (*also wohl Ende Juli/Anfang August*) im Bauamt der Stadt eingegangen und werde zurzeit bearbeitet.

Am 25.11.05 antwortet Stadtbaudirektor Rausch auf die Frage, wann genau der Bauantrag im Bauamt vorgelegen habe:

Anfang September ein Teilantrag, Ende September der vollständige Antrag. Der vollständige Bauantrag lag – nach Mitteilung des OB an die Stadtverordneten – erst am 05.10.05 vor.

Am „Runden Tisch“ teilt OB Vaupel am 16.09.05 mit, dass außer dem Sex Shop, Table Dance und Bordell auch ein L a u f h a u s vorgesehen sei.

Weder OB Vaupel noch Stadtbaudirektor Rausch können den Anwesenden sagen, was ein Laufhaus ist. (Ein Laufhaus ist ein 24-Stunden-Bordell, in dem die „Kunden“ für 30 Minuten Eintritt zahlen und in diesem Zeitraum die Frauen benutzen. Die Frauen sind Mieterinnen der Zimmer, für die sie pro Tag bis zu 200 Euro Miete an die Bordellbetreiber zahlen. Werden illegale Frauen, Minderjährige oder Zwangsprostituierte bei einer Razzia entdeckt, gehen die Betreiber meist straffrei aus, da sie sich darauf zurückziehen können, sie hätten nur die Zimmer vermietet.)

Am 16.09.05 findet ein „Runder Tisch“ mit VertreterInnen verschiedener Behörden und der BI statt, zu dem OB Vaupel eingeladen hat. Es sollen die „politischen, soziologischen und kriminologischen Aspekte von Frauenhandel und Zwangsprostitution“ erörtert werden.

Zu diesem Zeitpunkt hat der Leiter des Ordnungsamtes, Dieter Oberländer bereits „eine Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen“ mit den Bordellbetreibern ausgehandelt. (Siehe OP vom 17.09.05)

OB Egon Vaupel in der Stadtverordnetensitzung vom 14.10.05:

Die Stadt habe 6 - 7% ihrer bebaubaren Fläche als Toleranzzonen zur Verfügung zu stellen.

Dazu der Anwalt der BI, Dr. Hauck-Scholz, im Pressegespräch bei der Vorstellung seines Gutachtens:

Diese Zahl ist frei erfunden und durch nichts zu belegen.

OB Vaupel in der StVS vom 14.10.05:

Würde die Siemensstraße als Toleranzzone wegfallen, müsse die Stadt Marburg dafür Ersatz ausweisen.

Dr. Hauck-Scholz: Das ist blanker Unsinn.

OB Vaupel: Diskotheken seien Vergnügungsstätten für Besucher ab 18 Jahren und in Toleranzzonen erlaubt. Sie seien keine schützenswerten Einrichtungen.

Die Diskothek Fun Park befindet sich in der Siemensstraße, die als Toleranzzone für Prostitution ausgewiesen ist. Der Fun Park wird von Jugendlichen ab 16 Jahren besucht (bis 24.00 Uhr) und wirbt im Internet auch für „Kinder-Discos“.

Die BI teilt am 16.12.05 OB Vaupel, dem Magistrat und den Stadtverordneten mit, dass der männliche Angeklagte im laufenden Menschenhandelprozess vor dem Marburger Amtsgericht nachweislich zu den handelnden Personen des geplanten Bordellbetriebs zählt.

Laut OP vom 21.12.05 sagte OB Vaupel, dass es nach Erkenntnissen der Stadt keine Überschneidungen zwischen den beiden Personengruppen gebe.

Am 16.12.05 liegt das von der BI in Auftrag gegebene Gutachten des Anwalts Dr. Hauck-Scholz vor. In der StVS vom gleichen Tag wird der Magistrat per mehrheitlichen Beschluss des Stadtparlaments aufgefordert, das Gutachten der BI in den Entscheidungsprozess hinsichtlich der Baugenehmigung einzubeziehen.

Der Magistrat hat seine Entscheidung bereits am 05.12.05 getroffen und die Stadtverordneten in dem Glauben gelassen, er werde seine Entscheidung erst am 19.12. treffen. Dr. Hauck-Scholz wurde am 02.12. zugesichert, dass das von ihm erstellte Gutachten bei der Genehmigungsentscheidung am 19.12. Berücksichtigung finde.

In einem Schreiben vom 06.12.05 teilte OB Vaupel der BI mit: „Der Auftrag an den von der Stadt eingeschalteten Rechtsanwalt lautete selbstverständlich, *alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und voll auszuschöpfen, um die Genehmigung eines Bordellbetriebes wie in der Siemensstraße und weitere Bordellbetriebe abzulehnen. Zu prüfen ist auch, ob eine Änderung der Sperrbezirksverordnung möglich ist.* Das ist der Wortlaut des Dringlichkeitsantrages aller Fraktionen, der in der Sitzung des Stadtparlaments am 14. Oktober 2005 einstimmig angenommen wurde.“

Der von OB Vaupel zitierte Dringlichkeitsantrag wurde erst am 13.10.05 von den Fraktionsvorsitzenden formuliert und sein Wortlaut in der Parlamentssitzung vom 14.10.05 noch einmal abgeändert. Es kann sich also nicht um den Auftrag an den Rechtsanwalt Dr. Schallmacher handeln, denn dieser Auftrag wurde bereits am 30.09.05 erteilt.

Laut Dringlichkeitsantrag des Parlaments sollte der Magistrat auch prüfen, ob eine Änderung der Sperrbezirksverordnung möglich, das heißt, ob die Siemensstraße als Toleranzzone zu streichen sei.

Wie die MNZ am 03.02.06 berichtet, bekräftigte OB Vaupel erneut, „dass es aus der Sicht der Stadt keine Option gewesen sei, die Siemensstraße als „Toleranzzone“ aus der Sperrgebietsverordnung zu streichen.“